



## Beispielhafte Verstöße gegen die Grundsätze des fairen Geschäftsverhaltens

- Systematisches Abweichen der Lieferungen vom Angebot (Eigenmarke oder NoName statt Marke)
- Abgabe eines Angebots unter Einkaufspreis
- Preiserhöhungen (Erpressung), abweichend vom Angebot
- Erheben von Zusatzkosten, die vorher nicht vereinbart waren (z.B. Einrichtung eProcurement, Kostenstellenkataloge, etc.)
- Negative Äußerungen über Wettbewerber
- Händler bekommt Ausschreibung/Anfrage nach einem Markenartikel, er bietet unter Einkaufspreis an - bekommt den Auftrag - und liefert No-name-Ware.
- Händler/Händlergruppe machen einen neuen Katalog, es wird das Bild vom Markenartikel genommen - ein dezenter Hinweis „Symbolfoto“ erscheint irgendwo als Fußnote - und geliefert wird No-name-Ware.
- Hersteller geben ganz bewusst nur andeutungsweise Materialbeschreibungen; z.B. bei Papier oder Folien werden nicht die Gewichte per m<sup>2</sup> bzw. die  $\mu$ -Stärken angegeben, sondern man spricht von Economy-, Standard- oder Spitzen-Qualität.
- Inhalte von Verpackungen mit hohen Stückzahlen, z.B. Büroklammern werden von Herstellern in geringerer Stückzahl geliefert, da ohnehin niemand nachzählt.
- Um einen günstigen Einkaufspreis zu suggerieren, werden vom Handel UVPs genannt (und geschrieben), die real nicht existieren.
- Bei Lieferversäumnissen bzw. -verspätungen von Eigenmarken kommt es vor, dass der Händler sich teurere Markenware besorgt, damit bei seinem Kunden glänzen kann (zum Preis der Handelsmarke) und dem Standard-Lieferanten die Ware in Rechnung stellt, ohne dass eine solche Vereinbarung getroffen wurde.
- Überhaupt das Thema „Erpressung“, sofern es den leider schon normalen Druckübersteigt und nicht mehr seriös ist.